

Königswartha

aktuell

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de

Einladung zum Geschichtsnachmittag • Preprošenje na stawizniske popołdno

Zu einem Geschichtsnachmittag laden der Domowina-Regionalverband „Jan Arnošt Smoler“ Bautzen, der Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V. und die Domowina-Ortsgruppe Commerau/Truppen/Königswartha am 1. Oktober in die Paulus-Schule Königswartha, Neudorfer Str. 12a, herzlich ein. Die Schule verfügt über einen Fahrstuhl und ist somit für alle Interessenten gut erreichbar.

Ab 15.00 Uhr widmen sich vier Referenten in ihren Vorträgen verschiedenen Aspekten der Geschichte unserer Heimat. Alle Vorträge finden in deutscher Sprache statt:

- Annemarie Rentsch, Vorsitzende des Geschichtsvereins RAK: „Kurzer Abriss der Geschichte der deutsch-sorbischen Gemeinde Königswartha“
- Dr. Edmund Pech, Sorbisches Institut Bautzen: „Schulwesen der zweisprachigen Oberlausitz im 20. Jahrhundert“
- Dr. Susanne Hose, Sorbisches Institut Bautzen: „Hexer und Husar. Der Mythos vom Krabat“

- Lubina Malinkowa, Historikerin: „Bedeutung und Auswirkungen der Herrnhuter Bewegung auf die Sorben“

Zuvor, ab 14.30 Uhr, bieten Schüler der Paulusschule Kaffee und Kuchen an. Die Smoler'sche Verlagsbuchhandlung Bautzen wird mit einem Büchertisch vertreten sein. Der Eintritt zu der ca. zweistündigen Veranstaltung ist frei.

Die Organisatoren bitten um Spenden zu Gunsten des Musicals „Amazing Grace“, das am 27.11.2015 in der Lausitzhalle Hoyerswerda aufgeführt wird. Es wird von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königswartha in Zusammenarbeit mit der Paulus-Schule veranstaltet.

Wir würden uns freuen, Sie zum Geschichtsnachmittag am 1. Oktober in der Paulusschule begrüßen zu können. Wjeseli my so na Waše wobdźelenje na stawizniskim popołdno dnja 1. oktobra w Pawojskej šuli w Rakecach.

Im Namen der Organisatoren
Bärbel Felber



Die Apotheke Königswartha im Sommer 1954
Foto: Sorbisches Kulturarchiv am Sorbischen Institut/
Ernst Tschernik/Černik



Foto: Landratsamt Bautzen/Schweitzer



Foto: privat

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtke łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeňšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psoyje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Aktuelles aus dem Rathaus

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

nun sind die berühmten ersten 100 Tage des neuen Weges in unserer Gemeinde vergangen. Wie vermutet, ist dieser Weg sehr steinig und mühselig. Um gemeinsam miteinander die gesteckten Ziele zu erreichen, heißt es erst einmal unsere Finanzen in den Griff zu bekommen, um wieder mehr Handlungsspielraum zu erhalten. Diesem Ziel müssen wir derzeit alles andere unterordnen, auch wenn es weh tut, sich von gewohnten Annehmlichkeiten zu trennen. Um dieses Tal zu durchschreiten, sind wir alle gefordert, mitzuwirken.

Themen, die neben unseren Finanzen derzeit ganz oben auf der Agenda stehen, sind u. a. unser Schulkonzept, die weitere Entwicklung der Pläne zum „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ und das Thema Asyl. Speziell hierzu sind Lösungen gefragt. Während die große Politik gefühlt nach wie vor mehr redet als handelt, müssen die Probleme auf der untersten Ebene angepackt werden. Der aktuelle Stand für unsere Gemeinde ist, dass wir dem Landkreis über unsere Tochtergesellschaft die Wohnbau GmbH Königswartha 10 Wohnungen für Asylbewerber-Familien angeboten haben. Hiervon sind derzeit 6 Wohnungen mit asylsuchenden Familien bewohnt. Für die weiteren Wohnungen gibt es aktuell keine Anfragen, was aber jederzeit erfolgen kann. Damit kommen wir, so denke ich, unserer humanitären und gesellschaftlichen Verantwortung nach. Die bei uns untergebrachten Familien integrieren sich gut in unserer Gemeinde. Zum Schuljahresbeginn konnten schon die ersten Kinder dieser Familien in unsere Grundschule integriert werden. Dadurch war es uns möglich, in diesem Jahr wieder zwei Schuleingangsklassen zu bilden. Wir alle gemeinsam sind gefordert, ein gutes Miteinander zu erreichen. Es gibt weitere positive Dinge zu berichten. Wie bereits erwähnt, hat das neue Schuljahr begonnen. Seit vielen Jahren unterrichtet unsere Grundschule wieder in allen Klassenstufen zweizügig. Das heißt, wir haben aktuell acht Grundschulklassen. Auch in den folgenden Jahren sieht diese Entwicklung stabil aus. Dem müssen wir nunmehr in unserem Schulkonzept Rechnung tragen und als Schulträger unsere Hausaufgaben machen. Unsere Paulusschule erfreut sich ebenfalls großer Beliebtheit. So wurde wieder eine 5. Klasse gebildet. Als sich vor über 6 Jahren diese Schule gründete war nicht abzusehen, dass die Entwicklung dieser Oberschule so positiv verlaufen wird. In großem Engagement der handelnden Personen des Schulträgers und der Lehrerschaft ist diese Erfolgsgeschichte begründet. Beide Schulen bilden einen wichtigen Grundstein der Gemeinde Königswartha als Grundzentrum im Landkreis Bautzen. An diesem Wochenende feiert unsere Freiwilligen Feuerwehr ihr 125. Jubiläum und am nächsten Wochenende begeht unser Ortsteil Johnsdorf sein 450-jähriges Bestehen. In Vorbereitung des Festes ist in Johnsdorf ein neues Gemeinschaftsgefühl entstanden. Der ganze Ort packt mit an und wird sogar einen Gedenkstein anlässlich dieses Jubiläums einweihen.

An dieser Stelle möchte ich die Arbeit unserer Feuerwehr noch einmal besonders würdigen. Die Kameradinnen und Kameraden kommen aus verschiedensten Berufen und haben doch eines gemeinsam. Sie schenken viele Stunden ihrer Freizeit für ihr ehrenamtliches Engagement, was oft nicht nur Freizeitspaß bedeutet, sondern Schwerarbeit. Bereits mehr als 40 Alarmierungen in diesem Jahr bezeugen diese Arbeit für das Gemeinwohl. Hierfür gebührt Ihnen unser aller Dank. Getreu dem Motto „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“ wünsche ich allen Kameradinnen und Kameraden alles Gute zu diesem Jubiläum und verbleibe mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus
Ihr Bürgermeister Swen Nowotny

Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet am

Mittwoch, dem 16.09.2015, 16:30 Uhr,

im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16b statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

Přichodne zjawne posedženje gmejnskeje rady wotměje so *srjedu, dnja 16.09.2015, w 16:30 hodź.,*

w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.

Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo,

po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne posedženje gmejnskeje rady.

Swen Nowotny

Bürgermeister/wjesnjanosta

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.08.2015
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
5. Beschluss zum Ablehnungsantrag des Herrn Steffen Zschipang
6. Beschluss zum Ablehnungsantrag des Herrn Heinz Mickel
7. Verpflichtung Gemeinderat Lars Fallant (FWV) durch den Bürgermeister nach § 35 SächsGemO
8. Bürgerfragestunde
9. Information zum Stand der Umsetzung des HSK sowie zum Stand des Kassenkredites durch die Leiterin der Finanzverwaltung
10. Beratung und Beschlussfassung - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Vortrag von Prof. Gerald Svarovsky zu Grundlagen des dop-pischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens - Die Eröffnungsbilanz
12. Beratung und Beschluss zu Dienstfahrten des Bürgermeisters
13. Beratung und Beschluss zur Wahl eines Friedensrichters
14. Beratung und Beschluss zum Kaufantrag der Eheleute Kobelt, Königswartha, Gemarkung Königswartha, Flurstücks-Nr. 1200/3 (teilweise)
15. Beratung und Beschluss zum Mietvertrag Gaststätte „Sportlerheim“
16. Beratung und Beschluss zum Kaufantrag von Jürgen Träber, OT Quatitz, Großdubrau, (Gemarkung Königswartha, Flurstücks-Nr. 1238, Eigenheimstandort Ziegelstraße/Hammermühlenweg)
17. Beratung und Beschluss zum Kaufantrag der Eheleute Kahl, Königswartha, Gemarkung Königswartha Flurstücks-Nr. 1307 (teilweise)
18. Beratung und Beschluss zum Kaufantrag von Herrn Werner Sporka, OT Johnsdorf, Gemarkung Johnsdorf, Flurstücks-Nr. 212 a (Altes Feuerwehrgerätehaus)
19. Information zum aktuellen Sachstand Thema „Asyl“

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Auszüge aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.08.2015

Bürgermeister Nowotny begrüßt Gemeinderäte, Amtsleiter, Frau Hultsch, Herrn Prof. Svarovsky, Gäste und die Vertreter der Presse.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Gemeinderat Schieber fehlt entschuldigt (dienstlich verhindert). Gemeinderat Leuteritz fehlt unentschuldigt.

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgemäß.

Der Bürgermeister bittet alle Fraktionen, bei Zuarbeiten bzw. Änderungsvorschlägen um noch mehr Ergebnisorientierung, da für eine zielführende Bearbeitung konstruktive Hinweise wichtig sind. Er erwartet eine positive gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.2015

Bürgermeister Nowotny verliest die Anmerkungen der Fraktion PFW zur Protokollführung vom 17.06.2015 und gibt Erläuterungen bzw. Erklärungen zu den angeführten TOP.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigte:	1
Unentschuldigt:	1
Anwesende:	15

Beschluss-Nr.: 32/VIII/2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 33/VIII/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, dem Antrag auf Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit des Gemeinderates Gerd Schieber gemäß § 18 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bürgermeister Nowotny weist darauf hin, dass Herr Schieber ab dem jetzigen Zeitpunkt kein Mitglied des Gemeinderates mehr ist.

Er dankt ihm für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat Königswartha und wünscht ihm für die Zukunft persönlich und familiär alles Gute.

Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters

Durch das Ausscheiden von Herrn Schieber aus dem Gemeinderat, ist auch die Stelle des stellvertretenden Bürgermeisters neu zu wählen.

Bürgermeister Nowotny informiert den Gemeinderat über die Aufforderung an alle Fraktionen, bis zum 14.08.2015 einen Kandidaten für den stellvertretenden Bürgermeister zu benennen.

Es gingen nachfolgend aufgeführte Wahlvorschläge ein:

1. Barthel, Sven (FWV)
2. Klemmer, Peter (PFW)

Ergebnis zur Wahl des Stellvertretenden Bürgermeisters von Königswartha

Stimmberechtigte:	15
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	15

Davon für den Wahlvorschlag:

- | | |
|-------------------------|----|
| 1. Barthel, Sven (FWV) | 11 |
| 2. Klemmer, Peter (PFW) | 4 |

Bürgermeister Nowotny gratuliert Herrn Barthel zur Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters.

Anlage:

Beratung und Beschluss - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinderäte Schenk und Weise zeigen Befangenheit an und verlassen den Beratungstisch.

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung	Aufgabe
Thomas Schenk	109,96 €	Basecapes	Jugendfeuerwehr	Brandbekämpfung- und Gefahrenabwehr
Dr. Andreas Weise	95,20 €	Druckarbeiten Wandgestaltung	Dorfgemeinschafts- haus Treffpunkt	Dorfgemeinschafts- haus Treffpunkt
Gesamtzufwendung	205,16 €			

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Befangenheit:	2
Entschuldigte:	0
Unentschuldigt:	1
Anwesende:	13

Beschluss-Nr.: 34/VIII/2015

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Gemeinderäte Schenk und Weise nehmen wieder am Beratungstisch Platz

Jahresabschluss Königswarthaer Versorgungs GmbH Wirtschaftsjahr 2014 Vorstellung, Diskussion und Beschluss, BE Herr Skala

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
---------------------------------------	--------

Stimmberechtigte insgesamt: 16

Entschuldigte: 0

Unentschuldigt: 1

Anwesende: 15

Im § 8 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungs GmbH Königswartha vom 15.01.1998 ist unter anderem festgelegt:

- Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- die Verwendung des Reingewinnes und den Vortrag oder die Deckung des Verlustes
- die Bestellung, Abberufung und Entlastung des Geschäftsführers und Entlastung des Aufsichtsrates in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Anlage: Zusammenstellung Vermögenslage/
Finanzlage/Ertragslage
Tischvorlage der Liska Treuhand GmbH
Testatsbericht zum Jahresabschluss der Versorgungs GmbH (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht)

Beschluss-Nr.: 35/VIII/2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha nimmt den durch die Liska Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Versorgung GmbH Königswartha zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen in der Gesellschafterversammlung durch Beschluss festzustellen.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, in Verbindung mit dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 durch den Gesellschafter, die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin zu beschließen.

Der Jahresabschluss ist in ortsüblicher Form bekannt zu machen und liegt in den Geschäftsräumen der Versorgung GmbH Königswartha, Eutricher Straße 3, im Zeitraum vom 14.09.2015 bis 22.09.2015 zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur 1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes zum 31.07.2015

Beschluss-Nr.: 36/VIII/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die 1. Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes zum 31.07.2015 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über Änderungen einzelner Haushaltsansätze

Beschluss-Nr.: 37/VIII/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt Änderungen einzelner Haushaltsansätze in vorgelegter Form.

lf. Nr.	Produkt	Produkt	Sachkonto	Sachkonto	Mittel geplant	noch notwendig	neuer Planansatz
1	Rathaus	11.16.00.00	424100	Bewirtschaftung	26.000,00 €	15.000,00 €	41.000,00 €
2	Rathaus	11.16.00.00	425100	Haltung von Fahrzeugen	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
3	Rathaus	11.16.00.00	442900	Rechte und Dienste	7.000,00 €	8.000,00 €	15.000,00 €
4	Rathaus	11.16.00.00	423200	Leasing	12.000,00 €	2.000,00 €	14.000,00 €
5	Wahlen	12.12.01.00	449100	Verwaltungstätigkeit	3.000,00 €	3.750,00 €	6.750,00 €
6	Meldewesen	12.22.01.00	442900	Rechte und Dienste	15.000,00 €	10.000,00 €	25.000,00 €
7	Beurkundung	12.22.10.00	443100	Geschäftsaufwendungen	4.500,00 €	3.500,00 €	8.000,00 €
8	Brandbekämpfung	12.60.01.00	443100	Geschäftsaufwendungen	3.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
9	Bibliothek	27.20.01.00	443100	Geschäftsaufwendungen	1.100,00 €	500,00 €	1.600,00 €
10	Sport	42.10.01.00	424100	Bewirtschaftung	3.000,00 €	18.000,00 €	21.000,00 €
11	STEG	51.11.08.00	459900	Rechte und Dienste	5.400,00 €	15.000,00 €	20.400,00 €
12	Reinigung Schmutzwasser	53.80.04.00	442900	Rechte und Dienste	25.000,00 €	33.000,00 €	58.000,00 €
13	Dorfgemeinschaftshaus Oppitz	57.30.01.03	424100	Bewirtschaftung	300,00 €	1.900,00 €	2.200,00 €
14	Liegenschaftsmanagement	51.20.01.00	424100	Bewirtschaftung	39.000,00 €	40.000,00 €	79.000,00 €
15	Steuern, allgemeine Zusweisungen	61.10.01.00	303100	Vergnügungssteuer	1.300,00 €		0,00 €
16	Steuern, allgemeine Zusweisungen	61.10.01.00	611101	Auflösung Sopo Vorsorgevermögen	11.455,00 €		0,00 €
17	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.01.00	681110	investive Schlüsselzuweisung	123.736,00 €	11.142,00 €	134.878,00 €
18	Steuern, allgemeine Zusweisungen	61.10.01.00	437210	Kreisumlage	800.000,00 €	-18.509,00 €	781.491,00 €
19	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.01.00	792731	ordentliche Tilgung ab 2017	0,00 €		116.200,00 €
20	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.01.00	792732	außerordentliche Tilgung	123.736,00 €	11.142,00 €	134.878,00 €
21	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.01.00	459900	sonstige Finanzaufwendungen	100.000,00 €		0,00 €
22	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	61.10.01.00	311100	allgemeine Schlüsselzuweisung	676.607,00 €	109.811,00 €	786.418,00 €
23	Liegenschaftsmanagement	51.20.01.00	316100	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00 €	235.820,00 €	235.820,00 €

Begründungen zu jedem zu verändernden Haushaltsansatz:

- Die geplanten Mittel für die Bewirtschaftung in Höhe von 26.000 EUR stammen noch aus dem kameralen Haushalt 2012. In dieser Haushaltsstelle fallen alle Kosten, wie Wasser/Abwasser, Energie, Wärme, Versicherung und Reinigung an. In Anlehnung der Jahresrechnungsergebnisse 2014 sind 41.000 EUR für die Bewirtschaftung notwendig. Die Beiträge zur Immobilienversicherung sind durch die vermehrte Inanspruchnahme (Einbrüche, Vandalismus) der Versicherungsleistung gestiegen. Die neuen Abschläge für Energie wurden erst im April mittels der Endabrechnung 2014 mitgeteilt.
- In 2015 sind für die kommunalen Fahrzeuge (Mega Mobil und VW UP) TÜV und ASU fällig. Außerdem galt der erste TÜV für den VW UP drei Jahre.

Aus Gründen der Sicherheit für die Angestellten, besteht die Anweisung seit Mitte 2014, wenn möglich nicht mit dem privaten PKW dienstliche Fahrten zu erledigen. Dadurch erhöht sich automatisch der Kraftstoffverbrauch. Somit werden für die Unterhaltung nicht 1.000 EUR sondern 2.000 EUR erforderlich.

- Bis Mitte 2014 war die Buchhaltung nicht ausreichend strukturiert. Viele Sachkonten wurden nicht zweckentsprechend verwendet. Auch für dieses Sachkonto war noch nicht klar, welche Aufwendungen verbucht werden. Da die einzelnen Aufwendungen auf mehrere Sachkonten verteilt verbucht wurden, war es schwierig, einen annähernd exakten Planwert zu ermitteln. Mittels der Jahresabschlussbuchungen ist der genaue Wert ermittelt.

4. Der Aufwand für Leasingraten entsteht für die Drucktechnik, den VW UP und der Servertechnik. In 2014 wurden 14.500 EUR eingeplant. Die Verringerung der Planmittel für 2015 entspricht dem Konsolidierungsvorschlag aus dem HSK, Anlage 1 Blatt 41.
Es war zu prüfen, ob der Vertrag für die Drucktechnik vorzeitig zu kündigen ist. Das ist jedoch unmöglich, da so eine Kündigung eines besonderen Grunds bedarf. Somit läuft der Vertrag bis zum Jahresende 2015. Für den Leasingaufwand sind daher 14.000 EUR notwendig.
5. Die Mehrausgaben im Produkt Wahlen begründen sich u. a. in der Änderung der Kommunalen Wahlordnung, in der neue Fristen festgelegt worden, die mit dem regelmäßigen Amtsblatt der Gemeinde Königswartha nicht einzuhalten waren. Daher waren zusätzliche Amtsblätter, die Mehrkosten verursachten, notwendig.
Aber auch die Tatsache, dass die Bürgermeisterwahl nicht wie vorgesehen, mit der Landratswahl durchgeführt wurde, führte zu Mehrausgaben. Somit fielen z. B. die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer doppelt an.
6. Zum Stichtag 30.06.2015 benötigen lt. Meldestatistik noch 327 Bürger einen neuen Ausweis. Allerdings steigen in dieser Kostenstelle die Einnahmen konkludent. Der Bürger bezahlt erst den Ausweis, bevor er bei der Bundesdruckerei erstellt wird.
7. Durch den Schuldenabbau der KISA wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Umlagen für das Personenstandswesen enorm steigen werden. Auch die unvermeidbaren Änderungen im Ausländerrecht macht es erforderlich, rechtliche Änderungen sofort online zu nutzen und somit die KISA Software Autista stets zu erweitern.
8. Für die einzelnen Feuerwehrstandorte, außer Königswartha, gab es keine Abfallbehälter für Verpackung, Papier und Restmüll. Im 2. Halbjahr 2014 wurden alle Standorte mit Abfallbehälter ausgerüstet. Das hat aber auch zur Folge, dass der Aufwand für Müllgebühren steigt. In 2014 wurden 3.000 EUR verbraucht.
Da zum Stichtag 30.06.2015 nur noch 160 EUR der geplanten Mittel zur Verfügung stehen, ist es notwendig, die geplanten Mittel zu erhöhen.
9. Die geplanten Mittel reichen hauptsächlich nicht aus, da für die Bibliothek eine Person gefunden wurde, die ehrenamtlich diese Einrichtung unterstützt. Dafür wird eine Aufwandsentschädigung aus dem Programm „Wir für Sachsen“ in Höhe von 360 EUR ausgezahlt. Die Einnahmen erhöhen sich in dieser Kostenstelle konkludent um 360 EUR. Des Weiteren ist das Betriebssystem „veraltet“, womit die Bibliothekssoftware nicht mehr kompatibel ist. Dafür war die Hardware auf den neuesten Stand zu bringen.
10. Die geplanten Mittel für 2015 wurden in der Annahme eingeplant, wie es die Maßnahme 33 im HSK vorschlägt. Zum 01.07.2015 wurde nun zunächst ein Mietvertrag abgeschlossen, in dem der Sportverein in 2015 die Betriebskostenpauschale auf 850 EUR monatlich erhöht.
Ab 2016 trägt der Verein die verursachten Betriebskosten selbst, mittels eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 8.000 EUR.
11. Die STEG konnte auch in den vergangenen Jahren nie eine konkrete Planzahl abgeben, wieviel Honorar im Jahr anfallen könnte. Da die Sanierungsgebiete Stadtumbau Ost und Ortskernsanierung in 2015 abgerechnet werden müssen, wurde der Verwaltung nun mitgeteilt, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen werden. Die Honorare werden auf Stundenbasis abgerechnet. Laut Aussage der STEG werden in 2015 in Höhe von 20.400 EUR anfallen.
12. In diesem Produkt ist zunächst der Aufwand für die Abwasserabgabe eingeplant und in gleicher Höhe der Ertrag aufgrund der Abwälzung auf die Bürger. Allerdings wurde in den vergangenen Jahren der Aufwand der Dienstleistung der Versorgungs GmbH schlichtweg nicht beachtet und bei Rechnungslegung gebucht, wo es „richtig“ erschien.
Die Leistung der Erstellung der Abwasserabgabenerklärungen, Führung der Abwasserkataster, Erstellung der Abwärtsbescheide usw. gehört in dieses Produkt und ist somit auch in diesem Produkt einzuplanen.
13. Hintergrund der nun zu wenig geplanten Mittel ist der gleiche, wie beim Produkt 42.10.01.00 (Sport). In der Planung ist man davon ausgegangen, dass der Dorfklub Oppitz das Gebäude bereits übernommen hat. Leider ist diese Konsolidierungsmaßnahme noch nicht umgesetzt.
14. Die geplanten Mittel entsprechen dem Konsolidierungsvorschlag, wie bei lfd. Nr. 4, dem der Anlage 1 aus dem HSK Blatt 51. Das sind hauptsächlich Betriebskosten für die Gebäude Gutsstraße 2, Gutsstraße 4 und Hauptstraße 12D. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Gebäude Gutsstraße 2 und Hauptstraße 12 D im ersten Halbjahr 2015 an einen Investor für den neuen Nettomarkt verkauft werden. Da das nicht erfolgt ist, werden bis zum Jahresende weitere 40.000 EUR Betriebskosten anfallen.
15. Im Produkt 61.10.01.00 Sachkonto 303100 werden die geplanten Erträge für Vergnügungssteuern nicht eingeplant, da es im Moment keinen Steuerpflichtigen in Königswartha dafür gibt. Wenn die Wahrscheinlichkeit einer Einnahme nicht mehr gegeben ist, darf sie aus dem Vorsichtsgrundsatz nicht geplant werden.
16. Im Produkt 61.10.01.00 Sachkonto 611101 wird die Einzahlung aus der Auflösung des Sonderpostens Vorsorgevermögen dargestellt. Der Auflösungsbetrag ist in 2015 nur ein Ertrag, also ausschließlich im Sachkonto 311101 darzustellen. Das Geld ist bereits in 2013 und 2014 geflossen und liegt auf einem separaten Bankkonto angelegt. Der Gesetzgeber hat für 2015 festgelegt, dass von der bereits gezahlten Vorsorgerücklage im Jahr 2015 11.453 EUR ausgegeben werden dürfen. Im ersten Entwurf ist versehentlich der Auflösungsbetrag auch als Einzahlung dargestellt.
17. Laut Festsetzungsbescheid vom 02.06.2015 wird der Gemeinde Königswartha 134.878 EUR investive Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Demnach 11.142 EUR mehr, als die Orientierungsdaten es vorgegeben haben.
18. Mittels endgültigen Bescheid vom 10.07.2015 werden 18.509 EUR weniger für die Kreisumlage benötigt, als ursprünglich anhand der Orientierungsdaten geplant.
19. Nach Beschluss des Gemeinderates am 17.06.2015 werden 6 Quartale ordentliche Tilgung ausgesetzt. Damit fallen im Jahr 2017 Auszahlungen für ordentliche Tilgung wieder an. Im vorhergehenden Haushaltsentwurf begann die Tilgung erst im Jahr 2018.
20. Da laut dem Genehmigungsschreiben für die Haushaltssatzung 2013 die komplette investive Schlüsselzuweisung als außerordentliche Kredittilgung verwendet werden muss, wurde die Auszahlung der der aktuellen Einzahlung für investive Schlüsselzuweisung angepasst.
21. Im Produkt 61.20.01.00 Sachkonto 459900 waren im ersten Entwurf des Haushaltsplanes 100.000 EUR als sogenannten „Puffer“ eingeplant. Diese werden nun entfernt, denn sie werden mit den Planansatzänderungen verteilt.
22. Laut Festsetzungsbescheid vom 02.06.2015 wird der Gemeinde Königswartha 786.418 EUR allgemeine Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Demnach 109.811 EUR mehr, als die Orientierungsdaten es vorgegeben haben.
23. Im Produkt 51.20.01.00 Sachkonto 316100 ist die jährliche Auflösung der Sonderposten der in Anspruch genommenen Investitionszuwendungen in Höhe von 235.820 EUR vorerst geschätzt, da die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt. Für einen gesetzeskonformen Haushalt ist ein Ertrag für die Sonderpostenauflösung einzuplanen. Wenn er exakt noch nicht feststeht, ist ein Betrag in annähernder Höhe zu schätzen. Für die Liquidität ist dieser Betrag nicht relevant, da es sich ausschließlich um nichtzahlungswirksame Erträge handelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2015**Beschluss-Nr.: 38/VIII/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hebt den Beschluss Nr. 26/VI/2015 vom 17.06.2015 auf und beschließt erneut die Haushaltssatzung 2015 mit dem in der Anlage zur Satzung enthaltenen Haushaltsplan und dessen bestätigten Änderungen aus TOP 13 in vorgelegter Form.

Im § 5 der Haushaltssatzung wird der Einführungssatz wie folgt geändert:

Die Worte „nach Hebesatzsatzung“ werden ergänzt:

„Die Hebesätze werden nach Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Beratung und Beschluss zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek

Bürgermeister Nowotny erklärte den Grund über die erneute Beschlussfassung.

Die Fraktion „Parteilose Wähler Königswartha“ stellten hinsichtlich des Zustandekommens der Bibliothekssatzung in der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2015 eine Anfrage beim Rechts- und Kommunalamt.

Deren Prüfung ergab, dass anhand der Sitzungsniederschrift nicht zu erkennen ist, ob über die Einwände der Fraktionsmitglieder abgestimmt wurde.

Um Sicherheit darüber zu erlangen, wurde der Gemeinde empfohlen, den Beschluss vom 21.01.2015 aufzuheben und erneut die Satzung zu beschließen.

Dies soll durch eine erneute Beschlussfassung der kompletten Satzung incl. der Änderungen geheilt werden.

Beschluss-Nr.: 39/VIII/2015:

Der Gemeinderat Königswartha hebt den Beschluss Nr. 05/I/2015 auf und beschließt erneut die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in seiner öffentlichen Sitzung am 19.08.2015 unter Beschluss-Nr. 39/VIII/2015 folgende Satzung beschlossen und am 11.09.2015 öffentlich bekannt gemacht.

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Gemeindebibliothek Königswartha ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Königswartha. Sie dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

(2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage die Bibliothek zu benutzen und Medien aller Art zu entleihen.

(3) Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha werden Benutzungsgebühren sowie Versäumnisentgelte nach dem Entgelttarif (siehe Anlage) erhoben.

§ 2**Anmeldung**

(1) Anmeldungen können nur nach Entrichtung der Gebühr und persönlich unter Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass, in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung erfolgen. Auf dem Anmeldeformular teilt der Benutzer die erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag) zur Person mit und erkennt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen dieser Satzung an, die in der Bibliothek öffentlich ausgehängt ist. Der Benutzer erteilt damit auch seine Einwilligung, diese Daten elektronisch zu speichern.

(2) Benutzer der Bibliothek können Kinder ab 6 Jahren werden. Für minderjährige Benutzer unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

(3) Nach erfolgter Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Er ist nicht übertragbar und berechtigt für das laufende Kalenderjahr zur Benutzung der Bibliothek.

Die Gültigkeit kann jährlich verlängert werden.

(4) Veränderung persönlicher Daten und Verlust des Ausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Meldung haftet der Benutzer für alle Schäden, die aus Missbrauch seines Ausweises entstehen. 4 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek kostenpflichtig ein Ersatzausweis ausgestellt werden.

§ 3**Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung**

(1) Die Benutzung der Bibliotheksbestände kann in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Der Leiter der Bibliothek kann Ausleih- und Benutzungsbeschränkungen erlassen.

(2) Die Bibliotheksmitarbeiter unterstützen die Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.

(3) Die Medien der Bibliothek werden nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises außer Haus entliehen. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 4 Wochen. Videokassetten und DVDs werden für 7 Kalendertage ausgeliehen. In begründeten Fällen kann von der Bibliothek eine abweichende Leihfrist festgelegt werden.

(5) Die Leihfrist kann auf Antrag des Benutzers vor Ablauf des Termins persönlich, schriftlich oder fernmündlich bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung registriert ist.

Auf Verlangen sind die entlehnen Medien vorzulegen.

(6) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

(7) Medien, die für Aus-, Weiter- und Fortbildung benötigt werden, und nicht im Bestand der Gemeindebibliothek Königswartha vorhanden sind, können nach den geltenden Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung“ beschafft werden. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Die Bestellung ist kostenpflichtig

§ 4**Leihfristüberschreitung**

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist sind Versäumnisentgelte zu zahlen.

(2) Die Bibliothek ist berechtigt, die Rückgabe der Medien und der Versäumnisentgelte kostenpflichtig anzumahnen. Bei Benutzern unter 18 Jahren werden diese Mahnungen an den Erziehungsberechtigten gerichtet. Die für die Mahnung entstandenen Gebühren sind vom Benutzer zu erstatten.

(3) Werden die Medien trotz dreimaliger Aufforderung nicht zurückgegeben, ist die Bibliothek Königswartha berechtigt, sie bei dem Benutzer abzuholen. Ist eine Abholung nicht möglich, wird ein Wertersatz in Rechnung gestellt.

(4) Die Einziehung der Versäumnisentgelte sowie Ersatzleistungen für Medieneinheiten, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert worden ist, erfolgt im Verwaltungsvollstreckungsverfahren. Die Kosten trägt der Benutzer.

(5) Der Leiter der Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 5 Pflichten der Benutzer

(1) Die entliehenen Medieneinheiten sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bei der Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek anzuzeigen.

(2) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

(3) Essen, Getränke und Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Rauchen ist nicht erlaubt.

Lärm und Unruhe sind zu vermeiden.

(4) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Es kann Einblick in alle mitgebrachten Gegenstände und die Oberbekleidung nehmen.

§ 6 Schadenersatz

(1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. In Ausnahmefällen bestimmt der Leiter der Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen die Art und Höhe der Ersatzleistung.

(2) Bei Beschädigung von Daten-, Bild- und Tonträgern ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.

(3) Bei Verlust ist der Benutzer zum Ersatz der Medieneinheit einschließlich aller Aufwendungen verpflichtet, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Wird verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

(1) Personen, die gegen diese Satzung oder gegen Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha ausgeschlossen werden.

§ 8 Benutzung von Online-Diensten

(1) Die Gemeindebibliothek Königswartha stellt einen öffentlichen Internetzugang kostenpflichtig bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.

Die Bibliothek ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich. Die gezielte Suche, das Abspeichern und Ausdrucken von Inhalten, die dem Bibliotheksauftrag widersprechen, also mit jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten, ist nicht gestattet.

Sollten beim Surfen im Internet unbeabsichtigt derartige Seiten aufgerufen worden sein, sind diese sofort zu verlassen. Der Internetanschluss darf nicht kommerziell genutzt werden. Es dürfen keine Bestellungen über das Internet getätigt werden. Kostenpflichtige Angebote dürfen nicht abgerufen werden.

(2) Voraussetzung für die Nutzung der Online-Dienste ist ein gültiger Benutzerausweis der Gemeindebibliothek Königswartha. Kinder unter 16 Jahren benötigen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Die Online-Dienste können während der Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden.

(3) Zu Beginn jeder Online-Sitzung ist der Benutzerausweis beim Bibliothekspersonal zu hinterlegen und eine Unterschrift zu leisten, mit der die Benutzungsbedingungen anerkannt werden.

(4) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z.B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

(5) Es besteht die Möglichkeit, Dokumente kostenpflichtig auszudrucken. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc.

ist das Urheberrecht vom Nutzer zu beachten. Mitgebrachte Software darf auf dem Computer der Bibliothek Königswartha weder installiert noch in Ausführung gebracht werden

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.02.2015 außer Kraft.

ausgefertigt am: 20.08.2015


Swen Nowotny
Bürgermeister



Entgelttarif für die Benutzung der Gemeindebibliothek Königswartha

1. Jahresgebühr für die Ausstellung und jede Verlängerung eines Leserausweises

Erwachsene	12,00 €
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	6,00 €
Familien (jedes Familienmitglied erhält einen Leserausweis)	15,00 €
2. Versäumnisentgelte für das Überschreiten der Leihfristen

Erwachsene	
für die 1. begonnene Woche pro Medieneinheit	0,30 €
für die 2. begonnene Woche pro Medieneinheit	1,00 €
für jede weitere Woche pro Medieneinheit	1,50 €
Filme: pro Öffnungstag und pro Video/DVD	1,00 €
die Höchstgrenze der Versäumnisentgelte beträgt:	
bei Zeitungen / Zeitschriften	5,00 €
bei allen Medienarten	10,50 €
Kinder	
unter 16 Jahren entrichten 50 % der Versäumnisentgelte der Erwachsenen	
3. bei kleineren Schäden an Druckerzeugnissen 2,00 €
bei Beschädigung oder Verlust von CD-, DVD-, Kassetten- oder Videohüllen 2,00 €
4. Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars, eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,50€
5. Abholung von nicht zurückgegebenen Entleihungen durch Hausbesuch / Boten 5,00 €
6. Fernleihgebühren 2,50 €
7. Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises
für Kinder unter 16 Jahren 1,30€
für Jugendliche und Erwachsene 2,50€
8. Für Veranstaltungen, deren Verantwortung die Gemeinde Königswartha trägt, wird ein Entgelt je Person erhoben. 3,00€
9. Gebühren für die Benutzung des Online-Dienstes je Stunde 3,00 €
10. Druckkosten
eine DIN A 4 Seite schwarz / weiß 0,10 €
eine DIN A 4 Seite farbig 1,00 €

Beschluss Termine Ausschusssitzungen (Verwaltungs- und Finanzausschuss und Technischer Ausschuss) bis 31.12.2015

Beschluss-Nr.: 40/VIII/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die in der Anlage aufgeführten Termine für die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses sowie des Technischen Ausschusses für das Jahr 2015.

Termine für die Sitzungen der beratenden Ausschüsse 2015

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Dienstag, 01.09.2015, 18:00 Uhr

Dienstag, 06.10.2015, 18:00 Uhr

Dienstag, 10.11.2015, 18:00 Uhr

2. Technischer Ausschuss

Donnerstag, 03.09.2015, 17:00 Uhr

Donnerstag, 08.10.2015, 17:00 Uhr

Donnerstag, 12.11.2015, 17:00 Uhr

Die Sitzungen der Ausschüsse finden im Rathaus im Versammlungsraum im Dachgeschoss statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zum jährlichen Wirtschaftsplan Kommunalwald 2016

Beschluss-Nr.: 41/VIII/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan Kommunalwald der Gemeinde Königswartha für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Diskussion und Beschluss zur Bekanntmachungssatzung

Bürgermeister Nowotny informiert den Gemeinderat zu diesem TOP wie folgt.

Trotz der neuen Regelungen, welche sich am Gesetz und der Rechtsprechung orientieren, soll nach Möglichkeit auch weiterhin an Anschlagtafeln mittels Aushängen veröffentlicht werden. Er verliest zu diesem TOP den schriftlichen Hinweis von der Fraktion PFW.

· § 4 Notbekanntmachung

Hier ist die „geeignete Form“ zu definieren.

Die Fraktion schlägt eine Notbekanntmachung in Form von einem Sonderdruck oder die Veröffentlichung in einer Tageszeitung, z.B. Sächsische Zeitung, vor.

Bürgermeister Nowotny sagt dazu, dass die Verwaltung zu dieser Satzung mehrfach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Bautzen genommen hat.

Die in der Satzung festgelegte Formulierung ist in Ordnung, um sich nicht festzulegen, sondern auf den aktuellen Vorgang abgestellt, individuell bekanntmachen zu können. Andere Kommunen verfahren ebenfalls nach dieser Formulierung.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, über diesen Vorschlag der Fraktion abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Wird dieser Änderungsvorschlag der Fraktion PFW angenommen?

Beschluss-Nr.: 42/VIII/2015:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist dieser Änderungsvorschlag abgelehnt.

Danach erfolgt die Beschlussfassung in der eingereichten Form.

Beschluss-Nr.: 43/VIII/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Königswartha (Bekanntmachungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Königswartha

(Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachung (KomBekVO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in seiner Sitzung am 19.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Königswartha erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Königswartha - „Königswartha aktuell“.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 2 Wochen in der Gemeindeverwaltung niedergelegt werden. Hierauf muss in der Satzung hingewiesen werden.

Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss mit Worten umschrieben werden.

§ 3

Ortsübliche Bekanntmachung

Die in § 1 vorgesehene Form für öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde gilt auch für die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung.

§ 4

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Nach Wegfall des Hindernisses ist die Bekanntmachung unverzüglich in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

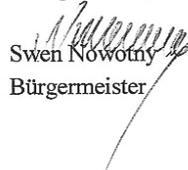
§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Königswartha (Bekanntma-

chungssatzung) vom 25.02.1999 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Königswartha (Bekanntmachungssatzung) vom 28.05.2008 außer Kraft.

Königswartha, den 19.08.2015

 Swen Nowotny
 Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Information der Jagdgenossenschaft Königswartha zu bevorstehender Neuwahl des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Königswartha ist neu zu wählen.

In Vorbereitung der Wahl bitten wir um die Einreichung von Vorschlägen für die einzelnen Positionen des Jagdvorstandes:

Vorsitzender

1. Beisitzer

2. Beisitzer

Schriftführer

Kassenführer

1. Rechnungsprüfer

2. Rechnungsprüfer

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 24.03.1995, zuletzt geändert am 05.10.2007, sind für den Vorstand wählbar:

1. jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder

2. jede volljährige und geschäftsfähige Person.

Der Bewerbung bzw. dem Vorschlag ist das Einverständnis des Bewerbers beizufügen. Die Position, die der Bewerber ausführen möchte, ist zu benennen.

Die Abstimmung zur Wahl des Jagdvorstandes in der Jagdgenossenschaftssitzung erfolgt schriftlich. Über jeden Kandidaten wird separat abgestimmt. Gewählt ist, wer gem. § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen auf sich vereint.

Wir bitten Sie um Einreichung der Vorschläge bis zum 25.09.2015.

Swen Nowotny
 Notvorstand der
 Jagdgenossenschaft

Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnkeho zarjada

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Königswartha

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
-----------------	--------------------------

Hauptverwaltung

*Die Begriffe von Glück sind so
verschieden wie die
Genüsse und Sinne, mit welchen
sie genossen werden.*

Heinrich von Kleist

**Wir gratulieren ganz herzlich
unseren Geburtstagskindern:**

**Gratulujemy nanajwutrobniso
swojim narodninarjam**

Frau Jutta Melcher Königswartha	am 11.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Wichmann Königswartha	am 13.09.	zum 89. Geburtstag
Frau Erika Lechner Königswartha	am 14.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Johanna Schulze Königswartha	am 15.09.	zum 90. Geburtstag
Herrn Joachim Schörbel Königswartha	am 16.09.	zum 82. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 9. Oktober 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 30. September 2015

Frau Hildegard Hohfeld Königswartha	am 18.09.	zum 81. Geburtstag
Frau Erna Glombik Königswartha	am 19.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Sonja Hettmann Königswartha	am 19.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Christine Butter Königswartha	am 20.09.	zum 83. Geburtstag
Herrn Wolfgang Möhn Königswartha	am 23.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Helga Domschke Königswartha	am 24.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Margarete Kunaschk Königswartha	am 24.09.	zum 88. Geburtstag
Frau Irene Nowotny OT Caminau	am 24.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Pomerence Königswartha	am 24.09.	zum 86. Geburtstag
Frau Bärbel Püschel OT Wartha	am 24.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Erna Stolle OT Oppitz	am 25.09.	zum 81. Geburtstag
Frau Elisabeth Schulze Königswartha	am 26.09.	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Wodni OT Wartha	am 26.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Paulick Königswartha	am 27.09.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Feige Königswartha	am 01.10.	zum 83. Geburtstag
Frau Brunhilde Mjetk Königswartha	am 01.10.	zum 90. Geburtstag
Frau Gudrun Frey Königswartha	am 02.10.	zum 84. Geburtstag
Herrn Erwin Sporka OT Johnsdorf	am 02.10.	zum 86. Geburtstag
Frau Elfriede Petrasch Königswartha	am 04.10.	zum 88. Geburtstag
Herrn Claus Bieberstein Königswartha	am 05.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Kretschmer Königswartha	am 06.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Schieback OT Neudorf	am 07.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Agnes Wenk Königswartha	am 07.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Ziemann OT Entenschenke	am 07.10.	zum 85. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr.

Wir wünschen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.

Naše najwutrobnije zbožopřeća přewodžeja Was wšěch do noweho žiwjenskeho léta. Přejemy Wam wosebje strowotu a w sobinske derjeměće.

Tež wšěm tule njemjenowanym narodninarjam w našej gmejnje gratulujemy po tutym puću jara wutrobnje.

Swen Nowotny

Bürgermeister/wjesnjanosta



Gratulationen

**Am 02.09.2015 beging
Frau Elsa Hettmann
im OT Entenschenke
ihren 91. Geburtstag**



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln der Jubilarin nochmals die herzlichsten Glückwünsche für das neue Lebensjahr.

**Am 26.08.2015 beging
Frau Gerta Witze
im DRK-Pflegeheim
ihren 93. Geburtstag**

**Am 03.09.2015 beging
Frau Lieselotte Socke
im OT Caminau
ihren 90. Geburtstag**

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln den Jubilaren für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Ich bin Arthur Benno Kloß und wurde am 26.07.2015, 5:52 Uhr in Bautzen geboren. Ich wog 3570 g und war 50 cm groß.

Meine stolzen Eltern sind Janet Kloß und Michael Schramm aus Königswartha, OT Caminau



Ich bin Christoph Michael Kobelt und wurde am 13.08.2015 um 04:06 Uhr in Kamenz geboren. Ich wog 3360 g und war 53 cm groß. Ich habe schon drei Schwestern - Ruth, Johanna und Maria.

Meine Eltern sind Marita und Michael Kobelt aus Königswartha.

Kinder sind eine Gabe des Herrn ...
Psalm 127



Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod

Treffpunktnachrichten für September 2015



Öffnungszeiten:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 11.30 - 14.00 Uhr
 Donnerstag 11.30 - 14.00 Uhr
 Sonnabend 10.00 - 11.00 Uhr **geändert!**
 Telefon: 035931 20881

Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine:

Montagstreff:
14.00 - 16.00 Uhr

Frauensport:
Montag Gruppe 50+ - 17.30 Uhr
 Gemischte Gruppe - 18.30 Uhr
 Line-Dance-Gruppe - 20.00 Uhr

Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile:
3. Donnerstag im Monat, 14.00 Uhr

Treff Alleinstehende
jeden 1. Donnerstag im Monat - 14.00 Uhr

Brotausgabe:
jeden Sonnabend - 10.30 - 11.00 Uhr
 Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha
 Dienstag und Donnerstag jeweils 13.00 - 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Hultsch
Geschäftsführerin

Antenne

Bitte denken Sie an die offenen Zahlungen der Antennengebühr 2015.

Jahresbetrag: 61,55 €
 IBAN: DE97855500001000046555
 BSWIFT-BIC: SOLADES1BAT

Hultsch
Geschäftsführerin

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22

Ihr Medienberater
Falko Drechsel Fax: (0 35 35) 48 92 33
 berät Sie gern. falko.drechsel@wittich-herzberg.de

VERLAG
WITTICH

Feuerwehr/Wohnjowa wobora

125 Jahre Feuerwehr Königswartha 12./13. September 2015



Samstag, den 12. September

Ab 18:00 Uhr Disco mit Dj M&M
und Zumba-Tanz-Show
Ab 20.00 Uhr Tanz mit der Band Jamboree.
Der Tanz wird eingheizt mit einer Feuershow.
Eintritt 4,- €

Sonntag, den 13. September bis ca. 17:00 Uhr

10:00 Uhr Gottesdienst
im Gerätehaus Königswartha
Von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Blasmusik mit Gulaschkanone und
Backschwein und einer Vorführung
der Jugend- und Zwergenfeuerwehr.
Ab 14:00 Uhr Dreikampf wo die Kameraden ihre Kräfte
messen.
Ab 15:00 Uhr zeigen die Höhenretter der Feuerwehr
Bernsdorf ihr Können.

Bei Kaffee und Kuchen unterhält uns am Nachmittag der Frauenchor Königswartha.



Für das leibliche Wohl sind beide Tage bestens gerüstet.
Für unsere Kinder gibt es am Sonntag die Feuerwehr zum An-
fassen, eine Hüpfburg, Kinderschminken, Ponyreiten.

Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Nächster Feuerwehrdienst

1. Ortsfeuerwehr Königswartha

Samstag, d. 12.09.2015

Thema: 125 Jahre
Feuerwehr Königswartha
Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Sonntag, d. 13.09.2015

Thema: 125 Jahre Feuerwehr Königswartha
Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr



Sonntag, d. 13.09.2015

Thema: 125 Jahre Feuerwehr Königswartha
Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Samstag, d. 26.09.2015

Thema: Katastrophenschutz-Ausbildung/Fahr-
sicherheitstraining
Verantwortlich: Kam. I. Hilbig/T. Skoreng
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Sonntag, d. 11.10.2015

Thema: Grundübung FwDV 3/Maschinen-Ausbil-
dung
Verantwortlich: Kam. R. Domula/L. Pfeiffer
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Samstag, d. 12.09.2015

Thema: 125 Jahre Feuerwehr Königswartha
Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Sonntag, d. 13.09.2015

Thema: 125 Jahre Feuerwehr Königswartha
Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Sonntag, d. 04.10.2015

Thema: Knoten/Bunde
Verantwortlich: Kam. T. Schwurack
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 25.09.2015

Thema: Retten und Selbstretten aus Höhen und
Tiefen
Verantwortlich: Kam. Israel
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Freitag, d. 09.10.2015

Thema: Gemeinsame Ausbildung m. FFW Herms-
dorf
Verantwortlich: Kam. Neumann
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Samstag, d. 12.09.2015

Thema: Löschgriff in Wartha
(Schwarzwasserpokal)
Verantwortlich: Kam. Kunaschk, Martin
Ort: Übungsplatz
Uhrzeit: 14:00 Uhr

Sonntag, d. 04.10.2015

Thema: Absichern und Beleuchten d. Einsatzstelle
Verantwortlich: Kam. Zaunick, Stefan
Ort: Ortslage
Uhrzeit: 09:30 Uhr

Standort Commerau**Freitag, d. 02.10.2015**

Thema: Retten - Höhen und Tiefen
 Verantwortlich: Kam. Walter, A./Hilbig, I.
 Ort: GH
 Uhrzeit: 18:00 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr**Ortsgruppe Königswartha****Freitag, d. 25.09.2015**

Thema: Gerätekunde Tragkraftspritzen
 Ort: GH
 Uhrzeit: 16:00 Uhr

Freitag, d. 09.10.2015

Thema: Fahrzeuge der Feuerwehr
 Ort: GH
 Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ortsgruppe Wartha**Samstag, d. 12.09.2015**

Thema: Löschangriff in Wartha
 (Schwarzwasserpokal)
 Verantwortlich: Jugendwart
 Ort: Übungsplatz
 Uhrzeit: 14:00 Uhr

Dienstplan der Zwergenfeuerwehr**Montag, d. 14.09.2015**

Thema: Quiz mit Lagerfeuer
 Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
 Uhrzeit: 16.00 Uhr

Montag, d. 28.09.2015

Thema: Gerätekunde
 Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
 Uhrzeit: 16.00 Uhr

Montag, d. 05.10.2015

Thema: Spiel- und Sportnachmittag (Kegeln)
 Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
 Uhrzeit: 16.00 Uhr

12.10.2015 - 23.10.2015 Herbstferien**Bibliothek/Biblioteka****Bibliotheksinformationen für Oktober 2015****Veranstaltungen in der Bibliothek****Am Dienstag, 6. Oktober 2015; 19 Uhr,**

laden wir Sie ganz herzlich zu unserem **Sächsischen Krimi-Abend** mit der Dresdner Autorin **Christine Sylvester** ein!

„**Neue Meister, alte Sünden**“ - Kökkenmöddingers 1. Fall
 Der Däne Kökkenmöddinger fährt Taxi - und zwar aus akademischer Überzeugung, denn er ist promovierter Philosoph und versteht sich als „moderner Sokrates“. Sein erster Fall führt Kökkenmöddinger in die Welt der Künste. In einer Regennacht sammelt der Taxifahrer einen Obdachlosen auf. Kurz darauf ist der Mann tot und Kökkenmöddinger findet heraus, dass er Journalist war und einer brisanten Fälscherbande auf der Spur, die mit perfiden Methoden die Galerie Neue Meister unterwandert. Doch Kökkenmöddinger wäre nicht der Sokrates der Straße, wenn er nicht Licht ins Dunkel bringen würde. Wenn es sein muss, durch eine neue alte Sünde ...

... mit einem **Bonus-Kapitel aus dem neuen Kökkenmöddinger-Krimi, der Anfang 2016 erscheint sowie einem kompletten KurzKrimi!**

Gemeindebibliothek Königswartha,
 Gutsstraße 4c, 02699 Königswartha, Eintritt: 3,- EUR!

Vorschau auf November**Am Dienstag, 17. November 2015; 19 Uhr,**

laden wir Sie ganz herzlich zur **LESUNG** mit **LANDOLF SCHERZER** ein!

Der bekannte Autor wird verschiedene Bücher aus seinem Repertoire und sein neuestes Buch, welches im Oktober erscheint, vorstellen.

„**Stürzt die Götter vom Olymp**“; „**Der Rote**“ (2015); „**Madame Zhou und der Fahrradfriseur**“; „**Immer geradeaus**“; „**Der Grenz-Gänger**“

Diese Lesung mit **Landolf Scherzer** ist eine Lesung aus 50 Lesungen in 50 sächsischen Bibliotheken im Rahmen des Projektes „**Literaturforum Bibliothek**“.

Ausstellung im Haus**„MEIN HOBBY - MEINE FREUDE“**

Unter diesem Motto möchte ich Sie zu meiner Ausstellung in Königswartha einladen!

Also dann viel Spaß beim Schauen.

Gert Holfeld

In Kombination mit der Touristinformation hat die Gemeindebibliothek folgende Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen!

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten jederzeit möglich! Anruf genügt (035931 21132)!

**„Königswartha-aktuell“**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen und Wartha
 Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Swen Nowotny
 - Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
 - Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Aktuelles aus der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Liebe Gäste, liebe Königswarthaer!

Am 26. September starten die „14. Lausitzer Fischwochen“!

Eröffnet werden diese mit einem Pressegespräch in Königswartha in der „Fischereischule“ (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie/Referat Fischerei).

In diesem Jahr beteiligen sich 10 Teichwirtschaften, 23 gastronomische Einrichtungen und 6 weitere Partner an dem umfangreichen Angebot der „Lausitzer Fischwochen“.

Mehr Informationen finden Sie im Flyer „14. Lausitzer Fischwochen“ 26.09. bis 08.11.2015!

Darüber hinaus erhalten Sie in unserem Haus aktuelles Infomaterial aus der Oberlausitz:

- Ferienmagazin Oberlausitz 2015
- Imageheft „Im Land der 1000 Teiche“
- Gastgeberverzeichnis „Bautzen und Umgebung 2015/2016“
- Infos und Angebote der Stadt Bautzen
- Flyer zum Themenweg „Mühlen am Löbauer Wasser“
- Infomaterialien des Biosphärenreservates; Veranstaltungskalender 2015
- Informationen zum Radfahren und Wandern; die neue Radkarte von Sachsen-Kartografie (Blatt 4)
- SZ-Tourismomagazin-Magazin 2015
- **Ferienkarte (Übersichtskarte) zur Heide- und Teichlandschaft zum Aushängen für den Innenbereich (25,- EUR) und für den Außenbereich (47,- EUR)**

Kristin Lehmann

Geschäftsführerin Touristische Gebietsgemeinschaft

„Heide und Teiche im Bautzener Land e. V.“

Gutsstr. 4c

02699 Königswartha

Tel. 035931 21220 Fax. 035931 20021

www.oberlausitz-heide.de

info@oberlausitz-heide.de

Kirchen/Cyrkwje

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha



Termine September 2015

Donnerstag, 10. September

SCHULGOTTESDIENST

7:30 Uhr

GOTTESDIENST

10:00 Uhr

im Seniorenheim

Sonntag, 13. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

FEUERWEHRGOTTESDIENST

10:00 Uhr

auf der Feuerwache anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Feuerwehr Königswartha, gleichzeitig Kindergottesdienst.

Montag, 14. September

KIRCHENVORSTANDSSITZUNG

19:30 Uhr

Mittwoch, 16. September

Krabbeltreff

9:00 Uhr

Donnerstag, 17. September

SCHULGOTTESDIENST

7:30 Uhr

Sonntag, 20. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

GOTTESDIENST

9:30 Uhr

gleichzeitig Kindergottesdienst

Dienstag, 22. September

FRAUENGESPRÄCHSKREIS

19:30 Uhr

Donnerstag, 24. September

SCHULGOTTESDIENST

7:30 Uhr

BIBELGESPRÄCHSKREIS

19:30 Uhr

Sonntag, 27. September

17. Sonntag nach Trinitatis

Treffpunkt am Kindergarten

9:00 Uhr



für alle Kindergarten-, Vorschul- und Christenlehrekinder auch gern mit Eltern bzw. Großeltern.

Von hier aus geht es, mit der Erntekrone und den festlich geschmückten Wagen, in einem bunten Zug zur Kirche.

FESTGOTTESDIENST MIT ABENDMAHL

9:30 Uhr

Gleichzeitig Kindergottesdienst

Mittwoch, 30. September

Krabbeltreff

9:00 Uhr

Donnerstag, 1. Oktober

SCHULGOTTESDIENST

7:30 Uhr

Samstag, 3. Oktober

TAUFGOTTESDIENST

17:00 Uhr

MIT ABENDMAHL zum **Tag der Deutschen Einheit**;

gleichzeitig Kindergottesdienst.

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha



Abendgottesdienste:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr und

jeden 1. Freitag im Monat um 18:00 Uhr!

Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein,

Ihr Pfarrer Michael Nawka

Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.

Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

Tel.: 0 35 35/48 91 11

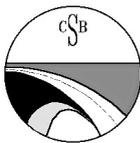
Fax: 0 35 35/48 92 44



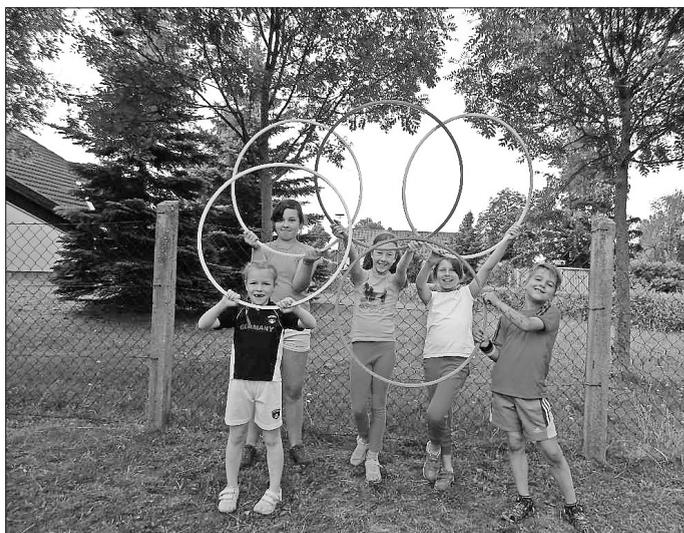
www.wittich.de

Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

Christlich-Soziales Bildungswerk
Sachsen e. V.
01920 Nebelschütz,
OT Miltitz, Kurze Straße 8
035796 971-0



Impressionen von den Sommerferien in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha



Herzlichen Dank an die Feuerwehr

Wir, das Team der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha, die sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (CSB) befindet, bedanken uns auch im Namen unseres Trägers für die schnelle und unkomplizierte Hilfe, die uns am 1. September 2015 zuteil wurde.



Als gegen 19 Uhr der geplante Elternabend beginnen sollte, erreichte kurz zuvor ein außergewöhnlich heftiges Gewitter mit großer Niederschlagsmenge Königswartha. Im Ausgangsbereich zum Spielplatz sammelten sich blitzschnell Wassermassen, die bald durch die Haustür drangen. Stephan Ziesch, ein anwesender Vati und Hauptlöschmeister bei der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha, alarmierte kurzerhand in Absprache mit der Leiterin die Feuerwehr. So konnte schnell und fachmännisch ein großer Schaden verhindert werden.



Ein herzliches Dankeschön den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha und allen anderen anwesenden Helfern.

*Das Team der CSB-Kindertagesstätte
„Zwergenland“ Königswartha*

Spiel- und Krabbeltreff in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“

Wir laden Muttis und Vatis mit ihren kleinen Kindern ganz herzlich zum Spiel- und Krabbeltreff in unsere CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha (Neudorfer Straße 16c) ein. Er findet jeweils von 16 Uhr bis 17 Uhr in den Räumen der Zwergen-Gruppe statt. Bitte Wechselschuhe mitbringen! Zwecks richtiger Planung wird um Voranmeldung unter Telefon 035931 20311 gebeten.

Die nächsten Termine:

- 23. September 2015
- 28. Oktober 2015
- 11. November 2015
- 25. November 2015
- 9. Dezember 2015

*Ute Sykora
Leiterin der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“
Königswartha*